



Merkblatt

für Startpassinhaber der Deutschen Triathlon-Union e.V. im
Landessportverband für das Saarland e.V. (LSVS)

**Versicherungsschutz bei der Ausübung des privaten Triathlonsports – Stand 01.01.2009 –
Gruppenversicherungsvertrag Nr. 1032967**

Die Startpassinhaber der DTU sind jeweils einem Mitgliedsverein in einem Landessportbund/Landessportverband (LSB/LSV) angeschlossen und genießen über den jeweiligen LSB/LSV Versicherungsschutz bei der Sportausübung im Verein. Die DTU bietet seinen Startpassinhabern in Ergänzung zur bestehenden Sportversicherung den Umfang des für den Sportler gültigen Sportversicherungsvertrages bei der privaten Ausübung des Triathlonsports. Bei mehreren Mitgliedschaften in unterschiedlichen LSB/LSV gilt der Sportversicherungsvertrag des jeweiligen Hauptvereins, für den der Startpassinhaber aktuell im Ligabetrieb startet.

Erläuterung des Versicherungsschutzes:

I. Versicherungsbeginn/-ablauf

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Startpasses und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf des Startpasses.

II. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für die Startpassinhaber bei der privaten Ausübung des Triathlonsports in den Sportarten Schwimmen, Laufen und Radfahren. Mitversichert sind übliche spezifische Trainingsmethoden wie Nordic-Walking, Nordic-Running, Inlinen, Skilanglauf.

Wegerisiko:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Verlassen der Wohnung zur versicherten Sportausübung und endet mit der Rückkehr in die Wohnung. Bei auswärtigen Aufenthalten gilt die Unterkunft bzw. der Arbeitsplatz entsprechend.

Versicherungsschutz besteht auch beim Auf- und Absteigen sowie Tragen und Führen eines Fahrrades.

III. Wann besteht kein Versicherungsschutz bei der Sportausübung?

Ausgeschlossen bleibt

- a) die Ausübung von anderweitigen Sportarten, wie z.B. Tennis, Skifahren, Kampfsport etc.;
- b) die Sportausübung im Verein soweit Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag mit dem LSB/LSV besteht;
- c) die Benutzung eines Fahrrades bei der Berufsausübung (z.B. als Kurier). Fahrten mit dem Rad zu und von der Arbeit sind jedoch mitversichert.

IV. Welche Leistungen bestehen?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz und Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem Landessportverband für das Saarland e.V.

Den vollständigen Vertragsinhalt des Sportversicherungsvertrags erhalten Sie bei ihrem Versicherungsbüro beim LSVS bzw. bei der ARAG-Sportversicherung in Düsseldorf (www.arag-sport.de).

Nachfolgend die einzelnen Leistungen in Kurzform:

a) Haftpflichtversicherung

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Haftpflichtversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSVS.

Die Haftpflichtversicherung befriedigt berechnete Ansprüche (z.B. beim Radfahren wird fahrlässig ein parkendes Auto beschädigt) und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (z.B. Schuld liegt beim Fahrer des Pkw, der unmittelbar die Tür öffnete).

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 1.500.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
€ 15.000,-- für Vermögensschäden

In Erweiterung des Sportversicherungsvertrages sind sowohl bei der privaten Ausübung des Triathlonsports als auch bei der Ausübung im Vereinsrahmen gegenseitige Haftpflichtansprüche der versicherten Personen untereinander aus Personen- und Sachschäden versichert.

b) Unfallversicherung:

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Unfallversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSVS.

Für den Todesfall:

€ 5.000,-- für alle Mitglieder

Die Leistung erhöht sich um

€ 1.500,-- für Mitglieder mit bis zu 3 unterhaltsberechtigten Kindern
€ 5.000,-- für Mitglieder mit mehr als 3 unterhaltsberechtigten Kindern.

Für den Invaliditätsfall

Invaliditätsgrad in % bis zu	Leistungen in Euro
19	0
20	7.500
25	10.000
30	15.000
35	20.000
40	25.000
45	30.000
50	37.500
55	50.000
60	60.000
65	70.000
70	80.000
85	175.000
100	200.000

Übergangsleistung

€ 4.000,-- nach 9 Monaten

Weitere Leistungen:

€ 5.000,-- für Serviceleistungen

€ 2.500,-- für kosmetische Operationen

€ 14,-- Krankenhaustagegeld ab 1. Tag der stationären Behandlung

Reha-Management

Kosten bis € 15.500 über GenRe Rehadienst GmbH Köln

c) Rechtsschutzversicherung:

Versicherungsschutz besteht bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Grundlage der Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSVS.

Die Höchstleistung je Rechtsschutzfall beträgt € 75.000.

Schadenersatz-Rechtsschutz für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegenüber Dritten (z.B. gegen den Halter eines Fahrzeugs welches Sie als Radfahrer angefahren hat).

Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie bei fahrlässiger Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000,--. Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall € 200,--. Die Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes.

Bis zu € 26.000,-- Kautionen (als Darlehen) bei Strafverfahren im Ausland.

d) Krankenversicherung

Versichert sind Unfälle bei der versicherten Sportausübung. Der Versicherungsschutz besteht auf Basis der Krankenversicherung des Sportversicherungsvertrages mit dem LSVS.

Ersatz erfolgt grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Sozialhilfeträger):

- Kostenersatz für Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,--
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 100,-- je Schadenfall;
- Bei Unfällen im Ausland die Rückbeförderung einer reiseunfähig verunfallten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 11,-- je Transport;
- Bei Unfällen im Ausland Heilkostenersatz während eines Auslandsaufenthaltes.

V. Wo besteht der Versicherungsschutz?

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht weltweit. Die Rechtsschutzversicherung besteht bedingungsgemäß in Europa und außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, soweit für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Gerichtsstand in diesem Gebiet gegeben ist.

VI. Hinweise im Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall an die nachfolgende Anschrift des führenden Versicherers zu melden:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Sportversicherung
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

www.arag-sport.de
duesseldorf@arag-sport.de

Tel: 0211 / 963 - 3837
Fax: 0211 / 963 - 3626

Den versicherten Startpassinhabern steht im Schadenfall das Recht zu Ansprüche direkt an die ARAG zu stellen.

Versicherungsgesellschaften



ARAG
Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG



EUROPA
Versicherung AG

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Paul-Otto Faßbender
Vorstand: Dr. Matthias Maslaton, Dieter Schmitz,
Christian Vogée
Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 10 418

UST-ID-Nr.: DE 811 125 216

ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes
Vorstand: Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht Düsseldorf, HRB 1371

UST-ID-Nr.: DE 119 355 995

EUROPA Versicherung AG

Aufsichtsratsvorsitzender:
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Horst Hoffmann
Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender),
Stefan Andersch, Dr. Christoph Helmich, Heinz
Jürgen Scholz, Christian Schüssler
Sitz und Registergericht Köln. HRB B 7474